

Ebenfalls über örtliche Befunde hinaus gehen die Aufsätze von *Thomas Biller* und *Bernhard Metz* zum Burgenbau der Staufer im Elsaß (S. 111–127) und von *Katharina Laier-Beifuss* über »die Staufer und ihre Steinmetzen« am Oberrhein (S. 111–127). Während letzterer vor allem methodisch anregend die Verbreitung von Steinmetzzeichen als bauhistorische Quelle analysiert, bieten die beiden bekannten Burgenspezialisten einen gerafften Überblick über den staufischen Burgenbau im Elsaß mit einem Anhang über die historischen Daten zu den einzelnen Bauten. Beigegeben ist auch eine instruktive Karte (S. 81), die das Elsaß als staufische »Burgenlandschaft« begreifen lässt.

Die übrigen Beiträge widmen sich baugeschichtlichen Fragestellungen zu staufischer Architektur in Italien bzw. Sizilien (*Hans-Rudolf Meier*; *Hubert* [nicht Hans, wie im Inhaltsverzeichnis S. 6!], *Houben*; *Kai Kappel/Klaus Tragbar*; *Lorenz Enderlein*; *Ingrid Krüger*), bevor einige forschungs- und rezeptionsgeschichtliche Ausführungen den Band beschließen (*Alexander Knaak*; *Karin Stober*; *Winfried Speitkamp*; *Elisabeth Castellani Zahir*).

Die Publikation ist mit zahlreichen Abbildungen gut ausgestattet. Gerne hätte man sich diese teilweise in größerem Format gewünscht, und besonders ein Register hätte sie noch aufgewertet. Es bleibt der Eindruck zahlreicher, nebeneinander stehender Einzelerkenntnisse, die gerade für die hochmittelalterliche Burgen- und Bauforschung viele Anregungen bieten, deren Synthese – dort wo diese überhaupt zu leisten ist – freilich erst noch versucht werden muss; eine Anregung für ein Zwischenfazit, vielleicht schon nach einer der nächsten Staufertagungen. *Peter Rückert*

STEFAN TEBRUCK: Die Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung im Hochmittelalter (Jenaer Beiträge zur Geschichte, Bd. 4). Frankfurt am Main: Peter Lang 2001. 457 S. Geb. EUR 50,10.

Vorliegende Untersuchung wurde 1997 an der Universität Jena als Dissertation abgeschlossen. Einleitend untersucht der Verfasser den Stand der Forschung zur Reinhardsbrunner Geschichtsschreibung. Die Benediktinerabtei ist vor allem durch die Reinhardsbrunner Chronik bekannt, einer vor der Mitte des 14. Jahrhunderts abgeschlossenen Kompilation mit umfangreichen Nachrichten zur Reichsgeschichte, zur Geschichte der Ludowinger und Landgrafen von Thüringen und der Geschichte des Klosters. Ergänzende Teile der Tradition haben sich in den Geschichtswerken des Erfurter Petersklosters erhalten, das seit seinem Anschluss an die Hirsauer Reform im ausgehenden 11. Jahrhundert enge Beziehungen zu Reinhardsbrunn unterhielt. Nach einer Einführung in das Verhältnis des Klosters zu den Ludowingern wird von ihm der Forschungsstand der historiographischen Überlieferung Reinhardsbrunn erläutert. Im ausgehenden 12. und den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hat dort ein Anonymus eine »Gründungsgeschichte« der Abtei verfasst und auch umfangreiche von 1187 bis 1217 reichende »Historien« über das politische, kirchliche und religiöse Geschehen seiner Zeit, die auf 1190/1198 und 1212 datiert werden. In ihnen wird von der Herkunft und den Anfängen der ersten ludowingischen Grafen in Thüringen sowie der Gründung Reinhardsbrunn 1085 durch Graf Ludwig den Springer berichtet. Diese »Gründungsgeschichte« ist auf dem Hintergrund der Krise entstanden, in der sich das landgräfliche Hauskloster im ausgehenden 12. und frühen 13. Jahrhundert wegen der Rivalität zu der benachbarten Zisterze Georgenthal und des gespannten Verhältnisses der Abtei zu Landgraf Hermann I. befand. Der Landgraf wandte sich zunehmend von Reinhardsbrunn ab und ließ sich auch 1217 dort nicht beisetzen. Die »Gründungsgeschichte« Reinhardsbrunn sollte dieser zunehmenden Entfremdung Landgraf Hermanns von der Tradition des Hausklosters seiner Familie entgegenwirken und die Stifterfamilie auf die übernommenen Verpflichtungen aufmerksam machen. Tatsächlich erreichte das historiographische Werk sein Ziel: Landgraf Ludwig IV. (1217–1227) wandte seine Gunst wieder Reinhardsbrunn zu. Das im engen Zusammenhang mit der »Gründungsgeschichte« stehende Werk »De ortu principum Thuringie«, das die Forschung bislang als selbständiges Werk ansah, wurde durch die Untersuchung des Verfassers grundlegend neu bewertet. Es ergab sich, dass es sich nicht um ein selbständiges Werk handelt, sondern um eine stark gekürzte Fassung der Reinhardsbrunner »Gründungsgeschichte«. Ferner konnte Tebruck herausarbeiten, dass der Verfasser des Werkes »De ortu« im Dominikanerkloster Erfurt ansässig war. Darüber hinaus konnte er erschließen, dass es sich bei dem Werk vermutlich um eine Informationsschrift für die Erfurter Prediger gehandelt hat, um möglichst zuverlässige Nachrichten über

den Adel im Lande, vor allem aber über die Ludowinger selbst zu erhalten. Auf Grund dieser Ergebnisse war es dem Verfasser möglich, die Überlieferung zur Frühgeschichte der Ludowinger grundsätzlich neu einzuschätzen. Die Werke sind kein Zeugnis ludowingischer Hausüberlieferung, sondern zeigen, dass der Verfasser im Konfliktfall seinem klösterlichen Umfeld stärker verpflichtet war als dem landgräflichen Hof. Der Verfasser hat das Werk in den Hintergrund der Situation gestellt, in der sich das Kloster in der Zeit Landgraf Hermanns I. befand. Es zeigt den Versuch klösterlicher Traditionsbildung des von Krisen und Konflikten angefochtenen, aber geistig und spirituell dennoch vitalen Benediktinerkonventes zwischen Landgrafenhof, Kirche und Reich. Der Verfasser hat ein überaus wichtiges Werk für die klösterliche Historiographie des Hoch- und Spätmittelalters geschaffen, das in der weiteren Forschung entscheidende Spuren hinterlassen wird.

Immo Eberl

CHRISTIANE SCHUCHARD: Die päpstlichen Kollektoren im späten Mittelalter (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom, Bd. 91). Tübingen: Max Niemeyer 2000. X, 430 S. Geb. EUR 61,-.

In der vorliegenden Arbeit geht es um das päpstliche Kollektorenamt im späteren Mittelalter, ein Amt, das grundsätzlich für die verschiedensten kirchlichen und weltlichen Institutionen oder Körperschaften existierte. Unter päpstlichen Kollektoren versteht man besonders die Personen, welche Abgaben, »die nicht am Sitz der Kurie direkt an die apostolische Kammer zu entrichten waren, sondern *in partibus* gezahlt werden konnten«, eintrieben (S. 321).

Die Arbeit von Christiane Schuchard, die vor allem die reichen Bestände der vatikanischen Archive und Bibliotheken ausschöpft, gliedert sich in drei große Teile: Zunächst geht es um eine strukturell systematische Darstellung des Kollektorenamtes, sodann in einem zweiten Teil um die im deutschen Sprachraum tätigen Kollektoren und Unterkollektoren und schließlich um prosopographische Skizzen zu den einzelnen im deutschen Sprachraum belegten Personen.

Die Verfasserin geht von der methodischen Voraussetzung aus, dass gerade die Geschichte der päpstlichen Kammer und der Finanzverwaltung nur geschrieben werden kann, wenn auch die verschiedenen hieran beteiligten Personen und Personenverbände angemessen erfasst werden. Hier kommt es zu einer engen Verzahnung von römischen mit jeweils lokalen Quellen. Verschiedene Anregungen, hauptsächlich von Peter Moraw und Brigide Schwarz, bieten wichtige Orientierungspunkte der Arbeit. Hierzu gehört vor allem die Voraussetzung, dass Personennetze gleichsam als System zu verstehen seien. Die Kollektoren sind in diesem Sinne, und dies wird im ersten Teil deutlich entfaltet, eigentlich weniger päpstliche Beamte, als durchaus Mitunternehmer (in Anlehnung an eine Wortschöpfung von Peter Moraw), die gleichsam eigenverantwortlich die jeweils fälligen Beträge in ihren Distrikten eintrieben.

Obwohl kein Handbuch angestrebt wird (S. 327), bietet die Verfasserin in ihrem ersten Teil durchaus so etwas wie ein Nachschlagewerk zum päpstlichen Kollektorenamt. Dabei wird deutlich, in welcher vielfältigen Art dieses Amt mit weiteren Phänomenen der Zeit verknüpft war. So wird das Kollektorenamt in Abgrenzung und Zusammenwirken mit päpstlichen Gesandtschaften, mit dem Transport von Geld durch Kaufleute, den verschiedenen Kontrollformen oder auch den Rahmenbedingungen und zeitlichen Entwicklungsformen des Amtes dargelegt.

Für die Entwicklung der päpstlichen Finanzen spielten die Kollektoren besonders im 14. Jahrhundert sicherlich die wichtigste Rolle, wie u.a. verschiedene Tabellen in der Arbeit deutlich belegen. Gebunden war aber ein erfolgreiches Handeln der Kollektoren an den politischen Rückhalt im jeweiligen Raum. Ohne solche Unterstützung hätte die Durchsetzung von Ansprüchen oder etwa der Transport von Geldmengen über große Entfernungen nicht organisiert werden können, vor allen Dingen angesichts der Bedingungen einer Geldwirtschaft, die manchen dieser Transaktionen noch nicht gewachsen war. Der im ersten Teil der Arbeit gebotene Vergleich zwischen den Kollektoren in verschiedenen Ländern des *Orbis christianus* macht deutlich, dass die Kollektoren je nach Zeit und Raum unterschiedliches Gewicht besaßen. Von daher wird leicht einsichtig, dass Fragen nach »Papstnähe« und »Papstferne« sich nicht nur von einem Aspekt her beurteilen lassen. Der Vergleich mit den Tabellen von Herrmann Hoberg über die Gesamteinnahmen der apostolischen